
Schulbeginn nach den Weihnachtsferien

07.01.2021

Schulbrief Nr. 12 im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

zunächst möchte ich Ihnen und Euch mit allen Familien ein Jahr 2021 wünschen, das Sie in Gesundheit verbringen und persönlich erfüllend gestalten können.

Der Alltag ergreift wieder Besitz von uns allen und mit ihm finden die Unwägbarkeiten, Hemmnisse und Einschränkungen des vergangenen Jahres ihre Fortsetzung. So muss sich dieser Brief vor allem auf organisatorische Abläufe konzentrieren.

Rahmenvorgaben der kommenden Woche und zum Halbjahreswechsel

Ab dem kommenden Montag, 11.01.2021, findet bis auf Weiteres für sämtliche Stufen keinerlei Präsenzbetrieb statt - weder als Unterricht noch für Prüfungen. Weitere zeitliche Perspektiven werden aus den in der kommenden Woche verfügbaren Daten abgeleitet.

Für alle Stufen wird damit bis auf Weiteres der Unterricht ausschließlich in digitaler Form über die Lernplattform erteilt.

Für Familien, die Ihre Kinder der Stufen 5 bis 7 aus zwingenden Gründen nicht anderweitig betreuen können, ist eine Notbetreuung eingerichtet.

Der fehlende Präsenzbetrieb verlangt eine Neujustierung bei den Leistungsmessungen, in deren Folge sich eine zeitliche Verschiebung der Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse anschließt.

Ausgestaltung des Fernunterrichts

Die technischen Erfordernisse hinsichtlich der Endgeräte und Zugangsmöglichkeiten zur Lernplattform wurden wiederholt thematisiert und in der Umsetzung eingeübt. Sollten hier dennoch Probleme bestehen, bitten wir Sie als Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler höherer Klassen um unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat. Dieses ist ab Freitag, 08.01.2021, wieder besetzt.

Der Fernunterricht orientiert sich am Stundenplan des Präsenzunterrichts, wobei der einheitliche Läuteplan (siehe Homepage) gilt. Dies gilt gleichermaßen für Schüler wie Lehrer. Nur mit einheitlichen Regelungen lässt sich ein geordneter und strukturierter Fernunterricht gewährleisten.

Aus diesem Grund werden die Unterrichtsmaterialien bzw. Lernpakete spätestens zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde auf der Lernplattform abrufbar sein. Die Materialien sollen von den Schülerinnen und Schülern dann möglichst im Zeitfenster des normalen Stundenplans bearbeitet werden. Neben individuellen Rückmeldungen werden „Lösungshinweise“ oder „Musterlösungen“ eingesetzt. Um den Ausdruck von Arbeitsblättern gering zu halten, sind die Lehrkräfte angewiesen worden, ihre Unterrichtsplanung auf der Basis der eingeführten Lehrbücher und Arbeitshefte durchzuführen. Bitte tragen Sie folglich dafür Sorge, dass Ihr Kind die Lehrwerke griffbereit hat und kontaktieren Sie das Sekretariat, falls aus den Schließfächern noch Material abgeholt werden muss. Die Fachlehrkräfte sind im Zeitfenster des regulären Unterrichts über die Lernplattform erreichbar, um eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und der Lerngruppe sicherzustellen. In dieser Zeit steht die Lehrperson also für Rückfragen zu den erstellten Aufgaben (per Nachrichtenfunktion, Chat oder ggf. Videokonferenz) zur Verfügung.

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Fernunterricht teilnehmen können, ist eine Benachrichtigung erforderlich. Diese sollte über die Lernplattform erfolgen: Am ersten Krankheitstag an die Klassenleitung und am jeweils ersten Fehltag an die Fachlehrer. Entsprechend sollte die Wiederteilnahme angezeigt werden. Unabhängig davon bitten wir, eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten an die Klassenleitungen zu senden. Sollte der Fernunterricht durch Verhinderung oder Krankheit der Lehrkraft nicht stattfinden, wird dies über den online-Vertretungsplan angezeigt.

Notbetreuung

Für Kinder der Stufen 5 bis 7 ist eine Notbetreuung eingerichtet. In der wörtlichen Bedeutung sollte diese nur in Anspruch genommen werden, falls anderweitig keine Betreuung sichergestellt werden kann.

Für die Beantragung der Notbetreuung gibt es keine Formvorschriften. In Anbetracht des kurzen Vorlaufs bis zur möglichen Inanspruchnahme bitten wir Sie, um eine fernmündliche oder elektronische Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat. Der zeitliche Umfang erstreckt sich auf den Vormittag und bei Nachmittagsunterricht bis 15.30 Uhr. Die Notbetreuung stellt lediglich eine Beaufsichtigung dar, während die Kinder selbständig von der Schule aus am Fernunterricht über die Lernplattform teilnehmen. Damit sind auch alle Unterrichtsmaterialien der jeweiligen Fächer mitzuführen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre Kinder mit Verpflegung versorgen. Es gibt keinen Pausenverkauf und keinen Mensabetrieb, das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit ist nicht gestattet.

Leistungsmessungen und Klausuren

Die Stufen 5 bis 10 und die Kursstufe erfordern eine gesonderte Betrachtung hinsichtlich der Leistungserhebung und der Halbjahresnoten.

Für die Stufen 5 bis 10 sollten die Halbjahresnoten grundsätzlich auf den bisher erbrachten Leistungen beruhen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob bis zum 31.01.2021 eine weitere Leistungserhebung zwingend erforderlich ist.

In den Kursstufen 1 und 2 werden sämtliche noch ausstehende Klausuren geschrieben, entgegen dem ursprünglichen Plan jedoch um eine Woche verschoben. Der neue Plan wird über die Oberstufenberater versandt und ist mit dem Oberrhein-Gymnasium abgestimmt. Für alle Stufen gilt, dass in die Halbjahresnoten nur Leistungen einfließen, die bis zum 31.01.2021 erbracht wurden.

Die Ausgabe der Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse selbst erfolgt im Lauf des Februars.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Haas, Schulleiter